

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Jan Kürschner
Vorsitzender

per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1574

24105 Kiel, 31.05.2023

Ansprechpartner:
Herr Thorsten Karstens

Telefon:
0431 570050-67

E-Mail:
thorsten.karstens@shgt.de

Unser Zeichen: 106 / 10.70.38.00 Ka/Pek
(bei Antwort bitte angeben)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 20/685

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum o. g. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes – Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 20/685.

Die avisierte Neuregelung im § 52 d macht aus einer „Kann-Regelung“ eine „Soll-Regelung“ für Kommunen und soll ohne Übergangsfrist eingeführt werden. Das wäre nicht umsetzbar, jedenfalls nicht ohne größeren zeitlichen Vorlauf und eine Übergangsfrist. Sollte das Land eine verbindliche Umsetzung vorschreiben, wäre dies eine **konnexitätsbewährte Standarderhöhung**. Das Land müsste dafür die Kosten tragen und zwangsläufig auch Fachpersonal bereitstellen.

Viele Kommunalverwaltungen haben in den letzten Jahren damit begonnen, ihre Aktenführung zu digitalisieren. Sie haben Dokumentenmanagementsysteme eingerichtet, bearbeiten Vorgänge in Fachverfahren und legen die Dokumente in E-Akten ab. Die elektronische Aktenführung wird im kommunalen Bereich durchaus als sinnvoll erachtet. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die Umstellung zeitintensiv ist, erhebliche Ressourcen bindet und daher nur sukzessive erfolgen kann. Eine Komplettumstellung einer gesamten Kommunalverwaltung „auf einen Schlag“ ist im laufenden Betrieb nicht realisierbar. Viele Verwaltungen haben sich daher entschieden, die Umstellung sukzessive,

beispielsweise nach fachlichen Themen oder Organisationseinheiten umzusetzen. Herausfordernd sind neben dem Arbeitsaufwand besonders die Anbindungen der Fachverfahren und zunehmend der Onlinedienste. Eine weitere Engstelle sind die personellen Ressourcen der externen Dienstleister und Softwareanbieter, die aufgrund hoher Nachfrage nur mit längerem zeitlichen Vorlauf Aufträge umsetzen können.

Angesichts des Fachkräftemangels sind auch für IT-Projekte nur bedingt ausreichend Fachkräfte zu gewinnen. Die Vielzahl an schon laufenden Projekten und immer neuen Vorgaben in allen öffentlichen Verwaltungen erhöht die Konkurrenz um das begrenzt verfügbare Personal. Die sofortige Umstellung auf eine ausschließlich elektronische Aktenführung und elektronische Vorgangsbearbeitung würde es daher erforderlich machen, andere laufende Digitalisierungsprojekte aufzuschieben oder abubrechen. Denn auch das Personal in den Verwaltungen kann nicht alle Projekte gleichzeitig umsetzen. Dies betrifft nicht nur die „Digitalisierungsmanager“, sondern auch die betroffenen Fachbereiche, die sich ebenfalls mit ihrem fachbezogenen Wissen in die Projekte einbringen müssen.

Aus unserer Sicht beschleunigt die avisierte Verpflichtung nicht die Digitalisierung der Verwaltungen. Die Vielzahl der schon laufenden Umstellungen in den Kommunen zeigt, dass die Kommunen die Umstellung auch ohne landesseitige Verpflichtung aus eigener Initiative angehen. Zur Beschleunigung der Digitalisierung helfen neue Vorschriften und weitere bundes- oder landesrechtliche Vorgaben nur bedingt. Es fehlt eher an finanziellen und personellen Kapazitäten, die auch mit diesem Gesetzentwurf nicht bereitgestellt werden. Wir halten es daher weiter für richtig, dass die Entscheidungen zu solchen Vorhaben vor Ort entsprechend der lokalen Rahmenbedingungen getroffen werden. Die Planung der Abfolge der Modernisierungsaufgabe ist eine Kernaufgabe der Verwaltungsleitungen, gesetzliche Regelungen konterkarieren den wichtigen Aspekt der Organisationshoheit der Kommunen.

Der Gesetzentwurf wird seitens der kommunalen Landesverbände daher abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thorsten Karstens

(Stellv. Geschäftsführer)